Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Provinzial-Blatt der Provinz des Oberrheins. 1808-1810 1808

15 (15.3.1808)

Großherzoglich : Babifches : Dberrheinisches Provinzial-Blatt.

Dienstag

fr.

IQ

Vf.

pf. pf.

pf.

H

Qt.

. 2

bl-

bl.

61.

61.

fr.

Mro. 15.

15. Mars 1802.

-000000000000000 Gefes angeigen.

Mus bem diefjabrigen Regierungsblatt , Stud VII.

Sandesherrliche Berordnungen;
a) Die Aufhebung der Milig. Frenheiten betreffend - Berfundet burch landesberelicht

Bertigung boo. Carlsruhe ben isten Februar 1808. Die Suldigung in grundberrlichen Orten betreffend; - Bert. aus großberjogl. Beb. Rathe Juftigdepartement am 17. Februar 1808.

e) Uniformen ber Standes - und grundberrlichen Diener betreffend; Bert. aus großberjogl. Geb. Raths Staatsbevartement am 14. Februar 1808.
4) Faliche Babifche Sechier betreffend; Berordnet im großbergogl. Geb. Finangepartement am 24. Februar 1808.

Befes : Belehrungen.

(Die Amts - Berbaltniffe ber fatholifchen Rirchen - Detonomie - Rommiffion betreffend.)

Gleichwie die durch das Ronftitutionsedift der firchlichen Staateverfaffung beftimm. ten Rirchen Detonomie - Rommiffionen burch die vorjabrigen Regierungsblatter 9to. 30. und 34. wirklich aufgeftellet, und organifirt worden; fo bat auch bas 39. Regierungs. blatt berfelben Umteverhaltnife fomobl in Rudficht ber Perfonen als ber Sachen und der Befchaftsform bestimmt.

Rachdem jedoch im vorigen Jahre das großbergogl. Regierungeblatt noch nicht fur alle Theile der oberrheinischen Browing der gefegliche Berfundigungsweg fur landes. fürstliche Anordnungen gewesen: so wird gegenwartig, wo die ganze großberzogliche Landgrafschaft der biesigen Provinzegierung zur Administration zugetheilet ift, in Ge-mäßbeit des boben Ministerialerlasses vom 2ten Febr. d. J. No. 672. aus erwähntes Amtsverhältnisen dassenige als Gesezbelehrung verbindlich kundgemacht, was den Ober- und Aemtern, auch Untergebenen über den Wirkungskreis der hiesigen Kirchen. Detonomie - Rommission zur Nachachtung zu wissen erfoderlich ist.

Die Kirchen Dekonomie - Kommission ist in Berbältniß gegen die Pfarramter, auch

Rirchen und Stiftungerechner, foviel es Die Begenftande ihres Beichaftefreifes betrift, befehlende Stelle, und bat den gleichen Geborjam ju fodern, wie andere vorgefehte Staatsftellen.

Much im Berhaltnife ju den landesfürftlichen Ober- und Memtern der Broving if fle, Rraft der ihr aufgetragenen in ihrer Benenung icon liegenden Generalfommif-fion, befehlende Stelle, weshalb die dabin geborigen Erecutivstellen ihren Weisungen alle iene Folge ichuldig find, welche den Beisungen der Regierung felbst gebubret. Den Gegenstand ber Geschäfte der Rirchen . Detonomie . Rommission bilden in

wirthschaftlicher hinficht a) alle jum allgemeinen, so wie jum ortlichen Rirchenvermogen der Broving gebdrige Berrechnungen, und deren Leitung, mit dem Unterschiede, daß die Berrechnunfür den allgemeinen Bermogenstheil unmittelbar, das ortliche Kirchenvermogen bingegen nur mittelbar durch die Aemter, Stadtrathe, Bfarrer, oder andere nach jeder Ortsverfastung jur dabern Aufsicht geeignete Zwischenbehorden ihrer Leitung unmelliegen.

BLB

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK b) die Bermaltung aller allgemeinen oder lotalen Schulfonde ber Proving.

c) die Bermaltung aller allgemeinen oder besondern Stipendiensonds mit Ausnahme fener, die einer Univerfitat angehoren, als welche der ben dem großberzoglichen Bebeimen. Rath und deffen Bolizendepartement bestehenden privilegirten D reftion unterliegen; beimen. Rath und deffen Bolizendepartement bestehenden privilegirten Dreftion unterliegen;

d) Die Bermaltung aller Spital - und Siechenfaffen, Die nicht eine eigene privilegierte Direftweinrichtung baben: fondern der allgemeinen firchtichen, oder proving.

lichen Fürforge lediglich überlaffen find; e) die Docraufficht über alle allgemeine und ortliche Allmofentaffen ihres Gewalts.

begirts.
f) Die Berwaltung aller , dem katholischen Religionstheil angehörigen Baifenfonde,

fo wie g) aller bie und da vorbandenen Fonde jur Berforgung der Schullebrerswittmen,

endlith h) die Aufucht auf alle gu irgend einem Zwed bestimmte allgemeine oder ortliche Stiftungsfonde, denen nicht durch bestätigte Stiftungsgefese eine eigene Furforger-

Stiftungsfonde, denen nicht durch befatigte Stiftungsgefese eine eigene Furforgerftelle geordnet it Bum Gegenstand der Rirchen . Defonomie . Rommifion gebort ferner in rechtli-

Bum Gegenstand der Kirchen , Detonomie , Rommisston geoder ferner in technischer Hing bt: 1) die Obsorge über die Aussichließung fremder undere biigter Relisgionsgenossen von einer Eigenthumsausübung, oder einem Eigenthumsgenuß an Kirchen . Shal- und Stiftungsvermögen , das nach der Landesverfassung nur dem katho. lischen Keltzionstheil anzehöret: 2) die Abhaltung aller Eingeise in die Rechte und das Vermögen der Kirchen , Stiftungen; 3) die Abwendung aller , den besondern Stiftungsgesessen einzelner Kirchen , Schul , oder Stiftungskassen zuwiderlaufenden Belastungen; 4) die Aufrechtbaltung der nach dem neuen Staatsrechte des Großberzogthums noch plasgeeisenden Vorrechte und Frenheiten aller Kirchen , und Schul , Stiftungen; 5) die Rechts Afsitenz für alle Kirchen , und Schuldiener , die in ihren Amtsrechten, oder in dem Genuß ihres Antseinsommens widerrechtlich angegriffen werden.

Es ift demnach aus der Mitte der Kirchenofonomie . Rommiffion ein Rath als Rir ben - Unwald bestillet , welcher durchaus ben den Gerichten als rechtmaßiger Furfpre ber und bevollmachtigter Bertreter der unterstebenden Fonde anzuseben , zuzulaffen,
und zu achten ift, woruber demnachst das Beitere wird befannt gemacht werden.

Alles endich, was an fie von obern, gleichen, oder untern Beborden ergebt, empfängt sie un er der Auff hrift des Collegiums, dem sie andängig ist, mit Bemerkung der Bestimmung zur Kommission; wornach die Aufschrift der zu ihrem Wirkungskreis geborigen Erlasse so: "Un die großherzogliche hochp eisliche Regierung der Landgrasschaft zur katholis den Kirchenokonomie. Kommission zu Kreyburg" geseht werden soll — Verkundet ben der großherzogl. Regierung der Landgrasschaft.

Freyburg den 3. Mar; 1808. Frenberr von Bechmar. Stirfler.

vdt. Gan.

150 ber Eheordung.)

Ginzelne Anfragen zeigen, daß ber g. 18 der neuen Geordnung, sowohl von den großberzoglichen Oberamtern, als den Unterthanen verichteden, und war meiftens dabin ausgelegt merde, als tonnten die Anfgeboths. Dispensen überhaupt nur ben der großberzoglichen Regierung nachgeincht werden.

Man findet fich daber veraalast, die Belehrung in ertheilen, daß swar die Dispensation von a lem Anfgebord lediglich von der großberzoglichen Regierung, seine vom ztei und iten oder allein vom iten Aufgeboth aber, auch von den Ober - und Memtern — gegen Ansehung der vorschriftmaßigen Tapen — ertheit werden fonne, über Die- fo mie über alle von bem Oberamt ertheilte, Difpenfationen ein fortlaufendes Protofoll ju balten, baraus alle Bierieliabre ein Auszug gur Berrechnung ju verfereigen , und am Ende des Jahrs jenes Brotofou bieber jur Ginficht einzusenden ift. Berfugt ben großberzoglicher Regierung. Frenburg am 5. Mars 1808.

Stirflet. v. Rotted.

vdt. Wifer.

Broving . Berfügungen.

(Die Bergollung ber im Bolltarif vom 3. 1733 unter bem Ausbruck Diver's ober Berichieden vorfommenden Baaren.)

Cammtlichen Breisganischen Ober- und Aemtern, auch Magistraten wird nachftebende, von der großberzogt. Kammer an die Zollamter und Gefäll Berwaltungen ertassene Berordnung vom 9. Jenner d. J. wegen Berzollung ber im Zolltarif vom J. 1733 unter bem Ausdruck Divers oder Verschieden vortommenden Waaren, auch ju ihrerfeitigem Wiffen und Benehmen andurch befannt gemacht.

Decret. in Regim. Landgrav, - Frenburg ben 1. Mer; 1808. Frenherr von Wechmar. Etirfler.

v. Rotted.

vdt. Gall.

Da in bem Bolltarife vom 16. Sept. 1733 bie aus Gold und Gilber beftebenden Galanterie. Waaren von den gemeinen unterschieden, und fur jene 15 tr., fur Diefe 10 fr. ale Boll pr Bentner angefest werden , und da die fogenannten Buckelframer ober Saufirer, wenn gleich ber Boufchein fur fie in ber Regel ein Donat lang gultig ift , ihre Baaren noch einmal verzollen muffen , fobalo fie eine Bollnatte im Dibeinthal betreten ; fo wird jur Bermeibung zweiflofer Untersuchungen biermit verordnet, fich ben Ausstellung ber Bollicheine genan an bas Tarif, fomobl in Anfebung der Benennung der Galanterie - Baaren, als auch des Zollanfapes ju balten, und nur in dem Falle, wenn die Parthen ibre Baaren unter bem Ausdrucke "Dis verfe oder Verschiedene" angiebt, den bochften Boll mit 15 fr. pr Zeniner ju bethale noch einmal zu verzollen haben, wenn auch ihr von einem andern breisganifcben Bollamte erhaltener Bollichein noch tein Monat ale fenn follte."

(Die ju beobachtenden Formalitaten ben ben amtlichen Berichten und Gingaben betreffend.)

Da man vielfaltig mabrgenommen, daß mehrere Dber - und Hemter ber oberrheinifchen Broving ben ibren Berichten und Gingaben diejeuigen Formalitaten und Bor. febriften nicht beobachten und befolgen, welche doch theils in ber Landesorganifacion, theils in nachberigen fpeziellern Berordnungen aufgestellt morden find ; to findet man für nothig, denfelben anmit mebr Aufmertfamteit ju empfehlen, befonders aber folgende Buntte ju wiederholen :

1) Es darf durchaus, und nicht obne die außerfte Roth fein großeres und fleineres Format ju ben Berichten, Eingaben und beren Beplagen, als fenes bes gewöhn.

lichen Folio genommen werden.
2) Das Bapier felbit (die Protofolle und Aften ausgenommen) muß beschnitten

und weißes Bapier fenn. 3) Jede Stelle muß in fronte bes Berichts fich felbft benennen, als: Beborfamfter Bericht des Ober (Dogtey) Umtes 17. 17.

Cobann rechter. Sand das Defret ober fonftige Berfraung , Die ben Bericht veranlaft bat, und linter Sand den Betreff der Cache bemerten, als:

, e ,

is 10

r.

0.

id

1

1

15 :

n,

16

r.

11, 11s

ng

iß 201

er-

n.

en Da-

er

18.

out.

mber Ad Extr. prot (Decretam) (Rescriptum) 1808. Nro.

Das Gefuch bes It. M.

und -- betreffend, 4) 3m Contert darf man fich nicht bes Ausbrudes "Bochlobliche Regierung" be-Dienen, sondern man schreibt : "Wine Groffberzogliche Sochpreisliche Regierung."

5) Die Dber- und Memter laffen in ihren Berichten , wenn fie von fich felbft reden ben Benfat : "Großberzoglich" hinmeg, und die Beamten unterschreiben fich blos mit threm Ramen. Endlich

6) Gind gur mehrern Ersparnif ber großen Papiertonsumtion die Abdreffen jedes. mal, wo nur immer moglich und thunlich, auf ben Bericht felbft gu fchreiben, und

Dagegen die besondern Convertirungen mit einem eigenen Ueberschlag ju vermeiden. Dan empfiehlt daben die Borficht, inwendig bem Schreiben auf der Seite, wobin das Siegel ju fieben tommen mochte, fo viel Raum, als das Siegel erfodert, teer ju laffen, damit die Eröffnung nichts verlete.

Decretum in Regim. Landgrav. — Frenburg ben 23. Februar 1808. Frenher von Bechmar. Stirfler.

v. Rotted.

vdt. Ball.

(Das Bergeichniß ber, bas Jagb - und Forftwefen ausschliegend betreffenden Atten ift binnen, 14 Lagen an die Regierung einzufenden.)

In Gemagheit eines Erlaffes der großberzoglichen General-Forft-Commiffion vom 16. v. Dr. wird andurch fammtlichen landesberrlichen Ober. und Memtern, wie auch den Stadtmagistraten der Laudgrafschaft aufgetragen, die in ihren Amts-Registraturen befindlichen Aften, welche das Jagd und Forstwef en ausschließend betreffen, und wohin besonders die darauf Bezug habenden Beraine, Plane und Beschriebe, die Kontrafte über Jagd Berpachtungen und Holzabgaben, die Urfunden über Balbberechtigungen der Grundberrschaften und Unterthanen in landesberrlichen und Gemeindswaldungen n. bgl. geboren , fogleich ju fammeln , bieruber ein Bergeichnif ju verfaffen , und biefes binnen 14 Tagen mit der gutachtlichen Bemerfung bieber vorzulegen, ob und mas allenfalls ben der Ausfolglaffung der befragten Aften an die betreffenden Oberforftamter, in Dinficht auf die tunftige eigene Umts - Manipulation gu erinnern fomme?

Berfügt ben großherzoglicher Regierung. — Frenburg am 8. Mar; 1808. Frenb tron Bechmar.

v. Rotted.

Dr. Caluri.

(Den Impot auf die Einführung des Brandtweins betreffend.)

Unter Beziehung auf das Regierungsblatt vom 27. b. M. 6tes Stude, mird bier, mit befannt gemacht, daß fich Ge. tonigl. Sobeit gnadigst entschlossen haben, allen in das Broßberzogthum eingeführt werdenden Brandtwein einem Impot von 3 fl. per Saum oder 2 1/2 fl. per Ohm zu nuterwerfen; wornach sich sammtliche Oberamter, Memter, Berrechnungen und Zollstätte zu bemessen, und erstere solches unter Bedrobung ber auf Defraudationen gefesten Strafe gegen die Hebertretter, und Buficherung ber gewohnlichen Belohnung für die Anzeiger folcher Defraudanten in ihren Begirten gebo. rig befaunt ju machen baben. - Berfagt Frenburg den 29. Februar 1808. Großberjoglich Badifche Rentfammer der Landgraffchaft.

> maler. von Stocklern.

vet, 3ad.

(Die Durchführung ber jur italienischen Cavalerie gelieferten 1000 Stud Pferde betreffend.) Durch Erlaß des Großberjogl. Gebeimen Raths, Staatedepartement pom 23, 30

bruge I. 3. Reo. 409, wird, unter ber Groffnung , daß burch Sieur Antre in Enrenburg eintaufend Stud Pferde gur italienifchen Cavalerie geliefert murben, gur weitern Berfundung angeordnet, daß in der Proving des Oberrheins diefe Pferde von Boll. und allen andern Abgaben , in fo fern diefe in die berrichaftliche Raffe fliegen , fren puffiren au laffen fenen , baf aber bagegen bie nicht in die berrichaftliche , fondern in die Rommun - und andere Raffen fteffenden Chanffee. Weg . und Bruden gelber megen berfelben von den Conducteurs erhoben, und dieje ju Bermeidung aller Digverftandniffe an benjenigen Orten , mo berg ichen Abgaben letterer Art gefordert werden , davor in Kennt. nif gefest werden follen. Rach diefer Anordnung haben fich daber fammtliche Boll, Beborden, fo wie die Chanffee, Beg. und Brudengeld - Erbeber, auch die Dris-Bor. Reber in der dieffeitigen Proving ju achten. - Frenburg am 2. Mer; 1803

Großbergogl. Babifche Rentfammer der Proving bes Dberrheins.

maler. von Stocklern.

p. Manru.

Dbrigfeitliche Auffoderungen.

Schulden . Liquidationen.

Andurch merben alle diejenigen, melde an folgende Berfonen etwis ju fordern bas ben, unter bein Prajudig, aus ber borbanbenen Maffe fouft feine Zahlung ju erhalten, jur Liquidierung Derfelben vorgelaben.

1. Mus dem

beo

den

mit

Des-

und 1.

1000

ert e

ű.

agen

om

uch

ren

bin

ifte

gen

gen

108

etto

er,

111

17

ng

è,

BLB

ver,

Oberamt Emmendingen.

1) Bu Windenreuthe an Johann 3immermann auf ben 29. Dierg b. 3. por bie Oberamtstommiffion in bas Kronenwirthes baus allbort.

2) Bu Emmendingen an ben Rothgerber Briedrich Worner auf ten 22. Dierg b. 3. pur die Stadtidreiberen babier.

3) Bu 3bringen an ben Bittmer Allt Michael Grofflaus auf ben 18. Darg b.

3. por bem Kommiffario bafelbit.

4) 30 Ihringen an die Martin Schind. Ieriche Bittib auf Dienstag ben 22. Derg D. 3. vor bie Theilungstommiff on alleg.

5) 34 3bringen an Georg Schindler auf Dienftag ben 22. Mers bor bem Roms

miliario auda.

6) Bu Ibringen an ben Juden Beinrich Meyer, fonft ber Dulbeimer Raiem genannt, auf ben 21. Dar; b. 3. bor bem Rommijfarie allba.

2, Mus bem

Oberamt Corract. 1) Bu Grengach an bie Jatob Richter. fcben Cheleute auf ben 21 Diary b. 3. por Oberamt nach Gadingen. bie Theilungetommigion allda.

2) Bu Grengach an die Johann Saberer, fchen Cheleute auf Dienftag b n 22. Diers b. 3. por die Theilungstommiffion all a.

3) Bu Bingen an ben & rurgus Hart Ellenrieder auf ben 19. De cj b. 3. bot Die Theilungstommitton allba.

3. Mus dem

Oberamt Schliengen, 1) Bu Seldberg an Die Johann Gyfinber Theilungstomniffion im Dchie wirthe. haus allda,

2) Bu Seldberg an Die Dauf Schneiber. fcben Cheleute auf ben 30. Mary b. 3. vot ber Theilungstommiffion im Dibien allea.

3) Bu Sach an Jatob Sermann auf den 1. April b. 3. vor ter Theilungekommiffion in bem Geneindwirthshaufe ju Auggen.

4. Mus bem

Umte Boblingen.

Bu Dehringen an ben Kramer Wolf gang Sieber auf ben 28. Mer; b. 3. voe Kommiffion allda.

5. Mus dem

Umte Bettmaringen

Bu Mettenberg an Ignag Menter auf Camftag ben 26. Mery b. 3. vor bie Amile Rartien ju Bettmaringen.

6. Mus bem

Oberamt Gadingen. Bu Berrenschried an Joseph Anton Erondlin auf ben 24. Mary D. 3. bor bas

nacht nannte Berfonen etwas ju fordern baben , aufgerufen , ihre Forderungen ben groß. bergogider Stadtichreiberen in Schopfheim en nad gemelbten Tagen geborig einzugeben und ju bemeifen :

1) An Beinrich Stug, ben Burger und Bin. Demmirth in Saufen,auf Montag ben28. Mer; 2) Un Jeremias Sagift, ben Burger in

Wichs, auf Dienstage ben 29. Merg;
3) An Rafpar Meyer, ben Burger in Wiechs, auf Mittwoch ben 30. Mary, und

4) An Philipp Meyer, ben Schneiber in Riden , auf Donnerftag ben 31. Mers, ben Bermeibung bes Musichluffes bon ben gegen. martigen Bermogensmaffen ; welches hieburch betannt gemacht wird. Borrach b. 5. Merg 1808. Großherzogl. Dberamt.

Wer an die Franz Joseph Schneider, schen, David Winterhalterischen und Un. dreas Kufischen Cheleute, alle von Mords weil , eine Forberung ju haben glaubt, foll felbe am 7. April D. 3. in bem Berrichafts. Sof ju Cordweil bor einer Dberamistoms miffion anmelben, und liquidiren.

Rengingen ben 6 Merg 1808.

Schuldenliquidation der Joseph Kunischen Wheleute zu Mordweil.

Sammtliche Glaubiger ber Jofeph Rus nifchen Cheleute von Mordweil werden auf ben 6. April b. 3. in ben herrichaftshof bas felbft mit der doppelten Bemertung vorgelaben :

1) Ber nicht ben Diefer Lagfahrt ericheinet, williget ftillichweigend in den am 13. v. DR pon bem Glaubiger - Ausschuf mit ben Schuld.

leuten verabredeten Bergleich ein.

2) Diejenigen Blaubiger, welche ibre Forde. rungen fcon am go. April b. 3. liquibirten, braus den am 7. f. Dt. nicht zu erfcheinen, wenn fie fich in Rudficht bes Bergleichs ber vorftebenben Bes Dingnif unterwerfen wollen.

Rengingen ben 6. Marg 1808

Pheleute zu Wihl

Mer an Die Blafy Sebrifchen Cheleute au Wihl eine Forberung ju haben glaubt, foll felbe am 31. b. DR. babier anmelben und liquibiren. Rengingen ben 6. Merg 1808.

Großherjogl. Oberamt. Bettel.

Enburch werben alle biejenige, welche an | Schulbenliquidation des Deter Bantene von Wellendingen.

Da fich Deter Gantert, Bauer von Wellendingen als infolvent erflaret bat; fo werben feine Glaubiger auf Frentag ben 1. nachften Monats April , Bormittags , jum Beweis ihrer Roberungen hier ju erscheinen vorgeladen; und ba vorläufig befannt ift, daß Die Schulben bas Bermogen um ein nahms haftes überfteigen, fo mird bes Liquidaten Baurengut und Mobilien an obbefagtem Tage Rachmittags, im Birthshaus ju Bellendins gen bem Deiftboth ausgejest werden, woju Die Liebhaber eingelaben, und Frembe anges wiefen werden, fich mit obrigfeitlichen Beugniffen ihres Bermogens ju verfeben.

Bonborf am 5. Mer; 1808. Großherjogl. Badenfches Dbervogtenamt. vdt. Gobringer.

Schuldenliquidation des Sidel Mellert 3u Welfchensteinach.

Der Bauer Sidel Mellert ju Welfchen. fteinach, ber fich unter anderm auch mit bem Ochfen's Sandel abgegeben, bat fo viele Schulden auf fich , Die feinem Bermogen giem. lich gleich tommen , oder folches gar ubers Heigen Durften.

Um alfo auf ben Grund gu tommen, merben beffen fammtliche Erebitoren auf Dienftag ben 29. Dieg, Bormittage, ad liquidandum, und imar sub poena præclusi jur Range len anber porgelaben.

Saaslach ben 4. Marg 1808.

Fürftl Gurftenbergifche Juftig-Amts. Kangley.

Schuldenliquidation des Johann Tritfches ler zu Bubenbach.

Da bas rudgelaffene Bermogen bes gu Bubenbach verftorbenen Uhrenmachers Jo. bann Tritfcheler, jur Befriedigung ber Glaubiger nicht binreicht, fo werden Leistere auf-geforbert, ben Strafe bes Musichluffes von ber Maffe ihre Forberung vor hiefigem Obervog-Schuldenliquidation der Blafy Sebrifchen tegamt rechtlich ju liquidiren, und bem auf ben 7. Aprill angeordneten Berfuch ju einem Rachlag . Bertrag fo gewiß bengumobnen , als Re anfonft in benfelben einzuwilligen, bafür gehalten werden.

Billingen ben 7. Darg 1808. Dr. Großberjogl. Bad. Oberbogtenamt. Dr. Basicr.

Dorladungs . Edict.

ELippmann Mayer Beer ju Rippenheim, von Altbrenfach , bat ben diefem Magiftrate gegen den abmefenden Bader Jofeph Bit- ju erflaren; unter Bedrohung, daß er fonft torf von hier am 2ten Janner 1805. eine Rlage wegen 251.ft. Sanstaufschilling eingereicht, wornber Tagfahrt auf den 12ten Febr. t. 3. angeordnet worden.

Rach zwenmaliger, von dem Tochtermann des Beflagten Leopold Rraut, Bierbrauer von bier , veranlagter Erftrectung fam man am 14ten Man 1805 dabin überein, daß bie Tagfabrt bis jur Ruffunft des Joseph Bittorf suspendirt fenn folle; moben fich jedoch flagerischer Seits verbehalten morden, nach Gefallen eine neuerliche Tagfabrt an-

sujuchen.

on 10

I.

m

en

ak

1110

en

Ils

318

100

gs

t.

rt

110

ıit

ele

Ms

l's

To

It=

n-

ijs

es.

tt

0.

U=

er

g.

m

úr

Da nun durch den flagerifchen Bevoll. machtigten Gedeon Jatob Uffenbeimer gegen den bisber noch nicht wieder guruckgefommenen Sofeph Bittorf Burger von bier um Anordnung einer neuerlichen Tagfahrt angefucht worden : fo bat der Magiftrat fich veranlagt gefunden, dem Bellagten Jojeph Bittorf gu feiner Bertrettung und auf deffen Gefahr und Untoften den Brn. Regierungs und Sofgerichtsadvofaten Dr. Ceiner von Frenburg als Murator ju bestellen, mit welchem die angebrachte Schuldfoderungeflagfache am 6ten April b. 3 als dem biegu bestimmten Tage nach bestehenden Berordnungen wird ausgeführt und entichieden werden.

Der abwesende Joseph Bittorf wird daher erinnert, an obbestimmtem Tage entweder felbit dabier ju erscheinen, ober indeffen bem beftellten Bertretter feine Rechtsbehelfe an Unterthanen verfahren werden wird. Aus Dem Sanden ju geben, oder auch fich felbft einen andern Sachwalter ju bestellen , und anber nabmhaft ju machen und die ordnungsmäßigen Bege einguschreiten, die er gu feiner Bertheidigung dienfam finden murbe,indem er fich die feinem Saumfal entftebenden Folgen

felbft bengumeffen haben murbe.

Altbrenfach am 5ten Janner 1808. Magiftrat ber Großbergogl, Bad. Stadt allba. Shilling.

Dorladung des Jatob Schneider von Sutten.

berjogl. Dberamte Sadingen, bat fich innerhalb 3 Monaten bon beute an por biefigent als Bormund der Abraham Josua Uffenbei- Oberamt ju ftellen, um fich auf die pont merichen zwen Rinder Lob und Jonathan Unna Catharina Waderin von Maulburg gegen ihn erhobene Schwangerungs : Rlage geradeju jum Bater des Rindes erflart merben murbe.

Berordnet ben Oberamt Roteln.

Borrach ben 29. Jenner 1808,

vdt. Breitenftein.

Vorladung des Friedrich Bethlinger von Grenzach.

Friedrich Dethlinger von Grengach, beffen bermaliger Aufenthalt unbefannt ift, hat fich bis ben 13. Mary b. 3. babier ben Oberamt einzufinden, um über bie gegen ibn eingeflagten Schuldforderungen fich ju ertla. ren, widrigenfalls er fich den ihm etwa gu. gebenden Rachtheil feibft gujufchreiben bat.

Much wird Dethlinger vorgeladen, innerbalb 3 Monaten, von beute an, fich babier ju ftellen , um wegen feines unerlaubten Mus. tritts fich ju verantworten, indem fonft gegen ihn als einen unerlaubt ausgetretenen Unterthan nach ben Lanbesgefegen murbe borges fahren merben.

Berordnet Lorrach ben Oberamt Rotein

den z. Februar 1808.

vdt. Breitenftein.

Austritts . Dorladung. Rachbemelter boslich Ausgetretener foll! binnen 3 Monaten fich bev feiner Obrigfeit ftellen, und wegen feines Austritts verante worten, widrigenfalls gegen benfelben nach ber Landes . Conftitution mider ausgetretene

Oberamt Sochberg Bervas Trub von Oberschaffhausen, ledigen Standes.

Emmendingen ben 8. Febr. 1808.

Dberamt Sochberg. Baumuller. Rotb.

Dorladung des Jatob Weinmann von Michen.

Jatob Weinmann von Michen hat fich fcon im Jahre 1752 mit feiner Chefrau Maria Aletterin von Cengrirch von Saufe entfernt, ohne bag bisber von beffen Auf-Johannes Schneider von Butten , groß enthalt etwas in Erfahrung gebracht werden. mogen beftebt mit Martini 1807 in 185 ff. 4fr.

Derfelbe ober feine allenfallige Leibeserbon werben andurch peremtorifch vorgeladen, bie: fes Bermogen binnen 3 Monaten in Empfang au nehmen, mibrigenfalls baffelbe ben nach.

fonnte. Sein unter Ruratel flebenbes Ber. | ffen Bermanbten gegen Raution verabfolgt werden murbe.

> Bettmaringen ben 15. Janner 1808. Großherzogl. Babifches Umt allba.

Gobringer.

Obrialeitliche Rundmachungen.

Mundtodtserflarungen.

manns foll ben Berluft ber Forderung fol- tretungsfalle anher abliefern ju laffen. genben Berionen nichts geborgt ober fonft mit Denfelben fontrabirt werben. Mus bem

Oberamt Rotteln. 1) Un die Johann Georg Solgischen Che. leute von Steinau, deren Pfleger der Stab. balter Solz von Sollftein ift.

2) An Joseph Seywald von Dottingen, beffen Pfleger fein Bruder, Matthaus Gey: waid von ba ift.

Mus bem

Oberamt Mullbeim.

1) Un Bans Beorg Schaub von Ballen, weiler, beffen Pfleger Lorenz Strebler bafelbit ift.

2) An die Alt Michael Mullerichen Ebeleute in Weil, beren Pfleger ber Alt Gtab. balter Muller bafelbft ift.

Durch Regiminalbeichluß vem 16. Febr. 1. 3. find Die Jatob Bugelifchen Chelcute son Thiengen für munbtobt erflart worben, und tann daher mit ihnen ohne Ginwilligung ibres Pflegers, Des Richters Johann Beorg Ott feine verbindliche Sandlung eingegan. gen merben.

Ercyburg am 2. Mer; 1808.

Großbergogl. Oberamt. Rarl Frenb. v. Baden. Dr. Feper.

Entwichener Dieb. bente Rachts ift der wegen Diebftahl in Berbaft genommene, unten beschriebene Buriche , burch gewaltfamen Husbruch ans feinem Befangniffe entwichen , nachdem die Untersuchung gegen denfelben geschloffen und Bofgericht abgefendet waren.

Sammtliche Beborben werben bemnach Done Bewilligung des Pflegers ober Bogt- erfucht, auf denfelben fabnden und im Be-

Rengingen den 18. hornung 1808. Großberjogliches Dberamt. 23 alier. Bepel.

Dersonsbeschreibung.

Johann Walter angeblich ein fonigt. Breufifcher Deferteur von Brieg in Gole. pien, ift 30 Jahr alt, 5 Schuh 4 3oft boch, bat bellbraune Saare, blane Augen, lange fpipige Dafe , blatternarbigtes mageres Geficht, friniges Rinn, angelaufene Bobne , bide Lippen , tragt einen grauen alten tuchenen Ueberrock, ein altes gelb geftreiftes Bilet Darunter, grune tudene lange Binterhofen mit rother Ginfanung , Bandelichube, einen runden but mit grus ner Wachsteinwand uberzogen.

Stedbriefe.

Michael Mofes , ein etwa 20 Jahr alter Bubenpuriche, von Bifdheim ben Stras, burg geburtig, gang flaner Statur, etwas befest , fcmaribrauner Saare, runden blaffen Angefichts, und an einem etwa Rug großen Bemache auf ber rechten Stirnfeite befonders tennbar, bat fich eines betrachtlichen Betrugs an feinem Meifter Samuel Weil ju 3brin gen fcultig und istann fuchtig gemacht.

Mut Diefen Betruger beliebig gu fabnben, ibn auf Betreten ju arretiren, wird hiermit dienftfreundlichft gebeten,

Emmendingen ben 24. Febr. 1808.

De in untenftehendem Signalement nabet begeidete Buriche bat fich mehrerer began. Die Aften bereits an bas Sochpreisliche gener Diebftable an tupfernen Reffeln und I fonftigem Befchirr verbachtig gemacht, var

BLB

Riner Sabhaftwerbung aber entfernt ; fammt. liche Beborben werden baber gebeten, auf benfelben fahnben, ibn im Betretungsfall arretiren , und fogleich bieber ausliefern tju laffen.

Signalement.

Andreas Schänle, von Oberwinden ge. burtig, Cobn bes fogenannten gumpenbafches, ift 23 Jahr alt, mift 5 Schub 4 Boll boch, bat ein rundes volltommenes Geficht, mit einer aufgeworfenen Lefge, tleine Mafe, fchwargbraune Augen, und abgeschnittene gelbe Saare, tragt einen runden but mit einer hohen Rupfe, eine bibergraue Jade, ein weißes Gilet, und lange graue Bwilchhofen und Stiefel. Emmendingen den 29. Febr. 1808.

Großherjogl. Dberamt. Rotb. Baumuller.

Diebstahl.

In ber Racht vom 7. b. M. gwischen 10 und 12 Uhr find bem Gregor Saas ju hart. beim folgende Rramermaaren mittelft gewalt. famen Einbruche entwendet worden :

s Stud Dere mit braunem Boden und ro. then Blumen.

z bito gelb gebupft.

z bito mit grunem Boben, blau, weis und rothen Blumen.

z bito mit braunem Soben und grunen Blumen.

z bito mit rothem Boben und großen blauen Blumen.

s bito mit fcmargbraunem Boben mit groß fen Blumen.

s bito mit rothem Boben, grun geftreift.

s bito mit weißem Boben und fleinen gru. nen Blumen.

a bito rothbraun mit fleinen Blumen.

EinReft halbfeiden Zeug mit weißen Burfeln. 1 Saletuch mit Laubwert und rothen Blumen.

2 bito mit weißem Boben und roth gedupft.

a Dito mit braunem Boden und roth gedupft. 4 rothe Sadtucher mit blauem Rrang.

s rothe bito mit weißen Burfeln:

1 Stud blau Stamois mit Burfein.

r bito gelb mit blauen Burfeln. s dito weiß und roth gedupft.

1 Stud fdwarz geblumter Sammet. 1 Stud Cotton weis und roth geftreift.

r bito weis mit Tannenbaumlein gemodelt.

7 bito rothbraun verschieden geblauet und gedupft-

Bu bren Rappen gefchnittenen Beug von Sold. ftoff mit Gilberblumen.

Bu 3 bito mit rothen feibenen Blumen. 21 Stud gemachte Beibertappen mit Gil

ber und feibenen Blumen. 6 Stud Rappen von Gros de tour, blau und

gelb gewürfelt. 2 bite feibene mit blau, roth und grunen

5 bito verfene mit foretfeibenen fcmarjen Banbein,

12 Stud fchmary feibene Band.

9 bito blaue.

5 bito grune.

24 bito rothe.

7 bite geblumte. 1 bite Atlafband.

1 dito Sammetband. 3 bito gummirte Banb.

I bito Floretband.

s bito Silberfchnur.

19 Stud fupverte Banb.

3 bito Schatirband.

4 bito Tuchsigen. Ein Schubladle mit 7 fl. Gelb in fleiner

Sammiliche Beborben werden baber erfucht, im Falle bergleichen Baaren ben bers bachtigen Berfonen entbedt, ober bon folden jum Bertaufe angeboten murben, biefe au arretiren, und gegen Erfat ber Roften moble vermahrt anber einzuliefern.

Brevfach ben 9. Mary 1808.

Grofbergogl. Bab. Oberamit

Raufantrage.

Mustufforte wird bas Rebgut bes Rupfer folgenden Bedingniffen vertauft merben.

Derfteigerung des Joseph Simmelsbach flechers Joseph Simmelsbach in 2 Abthet lungen am 17. Mary diefes Jahrs, Bor Muf bem Munfterplage, am gewöhnlichen mittags um g libr, offentlich unter ben nach

gt

A

es

ie

(6

ıe

æ

18

n

t) Der vorbere Theil,in 8 1/2 haufen, mehr ober minder bestehend, einerseits die Stadtrath Dr. Deischischen Erben, anderseits ein Außpfab, oben ber Lorettobergweg, unten mit bem halben Borleben ber Ballerungsgraben, genichtit geschätt auf 374 fl.

2) Der hintere Theil von 9 1/2 Saufen Feld, einerseits ber burch bas Rebgut lausfende Jufpfad, anderseits Backermeister Lorenz G bi, oben ber Lorettobergweg, unten mit bem halben Borleben ber Bafferungsgraben, gerichtlich geschäft auf 361 fl.

Die Raufsbedingniffe find :

a) Der funfte Theil bes gangen Rauficbillings muß nach geschehenem Raufe gleich baar, und die übrigen vier Theile in ben nachfolgenden 4 Jahren, vom Raufstag an gerechnet, in gleichen a 5 pro Cent verzinslichen Terminen bezahlt werden, anstatt bagrem Geld werden auch unbedenkliche Ruftikal. Oblizationen angenommen.

b) Bis jur ganglichen Berichtigung bes Kauf, schillings und ber Binje wird bas Pfand, recht auf die verkaufte Reglitat vorbebalten.

e) In Anfehung des angegebenen Gutermaaffes wird teine Gemahrichaft geleiftet.

d) Der Raufer ift verpflichtet, alle auf dem Gut haftenden unabloglichen Laften, Die fich erfinden werben , ju übernehmen.

Frenburg ben 27. Februar 1808.

Bon Magiftrats megen

matten . Derfauf.

Um 17. Mars b. 3 werben auf bem Munterplage an bem gewöhnlichen Ausrufsorte
im ben bengesetten Schätzungspreis öffent,
ich versteigert werben: Die bem Backermeifer Johann Pfeifer zugehörigen; Riertel
Matten in ber Rothe, einerseits Schwanen,
wirth Georg Jos, anderseits die Reichen,
bachischen Erben, unten der Beg; geschätz

Die Raufs Dedingnisse find:

1) Ein Biertel bes ganzen Raufschillings muß ber Käufer baar, und die übrigen 3 Biertel in ben nachfolgenden 3 Jahren samt ben vom Raufstage an laufenden Interessen 2 5 pro Cent bezahlen.

2) Bur Sicherheit Des Raufschillings wird bas Pfandrecht vorbehalten.

1) Der wordere Theil,in 8 1/2 Saufen, mehr | 3) Für bas Gitermaaf wird teine Gewahr, er minder bestehend, einerseits die Stadtrath fchaft gefeistet.
r. Deischischen Erben, anderseits ein Aus. Rrepburg ben 9. Tebr 1808.

Abrians, Burgermfr.

Mublen . und Guterveriteigerung.

Die 3 Gebrüder Brether in Borrach wollen die ihnen in Tegernau, Dieffeitigen Oberamts, erblich jugefallenen Liegenschaften an ben Meighbietenben vertaufen.

Dienstag ben 19. Upril 1808 folle bie Berft igerung in bem Gemeinde Wirthebaus

Die Liegenichaften find folgene :

1) Eine gut eingerichtete zwenftodigte von Stein aufgebaute Behaufung, in welcher bie Mahlmuhle mit 3 Gangen und einer Rauck fich befindet, Scheuer, Stallung, Kraut und Grasgarten; unter bem Saus befindetlich auffer 3 ungewölbten Rellern, ein schoner großer gewölbter Keller

2) Eine weitere Behausung, ein Gerbhaus, moben noch b quem eine Lohstampfe eingerichtet werben tonnte; und eine Dehle

muble famt Debitrotte.

3) 2 Incharten co Ruthen Rraut. Laum, und Grasgarten, theils gang nahe ben ben Geräuden, theils nicht weit von benfelben entfernt

4) 2 Jucharten gutes Mattfelb, wovon 1

5) 2 /2 Jucharten Arder und Brachfelb,

6) Ohngefahr 18 Jucharten Balb an 3

Dren.
Die Betingnisse ber Bertäufer beschränken sich auf Uebereintunft mit ben Käufern, boch wird vor äufig bekannt gemacht, daß man 4—x Sahlungstermine feststen, übrigens aber auf Berlangen die Salfte bes Kausichilstings ober auch noch mehr gegen Berinfung siehen lassen werte, wogegen, wie es sich von selbst verstebet, das Eigenthumsrecht vors behalten wird. Man nimmt auch keinen Unfand, Stud für Stud versteigern zu laten, wenn zum Gan en sich tein Käufer sinden selte.

Die allenfallfigen Liebhaber, Die jeboch burch legale Zeugniffe fich über ihren Leumund und ihre Bermögensumstande auszuweisen haben, find eingelaben, fich an obbe-

arguin by the bad that the first of

Dafelbit Das Rabere einzuschen.

Borrach ben v. Mery 1808. Großbergogl. Dberamt Rotein.

Sausverfteigerung.

Um 24. D. Dt. wird die Behaufung bes Mehltremps Bartholoma Jehle famt Stallung in ber Regelgaffe, einerieits bie von Gleichenfteinschen Erben, anderfeit Michael Schlatterer, vornen Die Allmendgaffe, hinten das Univerfitatsgebaube, offentlich verfauft werten. Der Musruferreis ift 1530 fl.

Ein Drittel bes Erloies foll baar, Die ubris gen Drittel in 3 gleichen Jahrsterminen , mit s projentigen Binjen vom Raufstage an bezahlt merden.

Bis jur Abjahlung mirb bas Pfanbrecht

auf bas Saus vorbe alten.

br:

ffr.

ad

gen

ften

bie

ацв

pon

mer

iner

ma

aus

rn,

aus,

ein,

eble

11111

ben

den

n I

ield,

n 3

nten

Doch

man

gens

id) ile

lung

fich

pors

Qin-

Hen,

ellte.

eboch

Leus

rigius

obbes

心中地

Frenburg ben 8. Dary 1808.

Won Magiftrate megen.

Brasgarten . Derfteigerung.

Bufolge boben Muftrags wird Camftags ben 26. b. Dt. in ben breffettig n Bermaltungs: Saufe, Morgens im 9 Uhr, ber bem herrn Canonitus Brogli bes ehemaitgen Collegials ftirte babier, jur Benugang gugeffandene Gras, garten von bentaufig 1'2 Inchart, in ber Dberfabt, an ben Deiftbictenben, auf mehrere Termine jablbar, unter Boroebalt ber boben Ratification, verfleigert werben.

Die meitern Bertaufsbedingniffe tonnen in ber dieffeitigen Bermaltung et igeieben werden.

Balbfirch am 7. Dett 1807.

Brogbergogl. Befallverwaltung. Fabnorid.

Dersteigerung des fogenannten St. Blafer

Sofes.

Eingelangter bochfter Berfugung gufolge wird Donnerstags den 24. Marg der thes matige Furitt. Gt Blafifche, nunmehr aber großbergogl. Babifche fog nannte St. Blafer hof faint jugeborigen Bebauben , Rellern tc. in der mindern Gradt Bufel junachit am Ste Blaier Thor befindlich , famt 3 Jucharten Reben nabe baben , Radmittage um i Ubr im Sof felbften unter annehmlichen Bebin. gungen offentlich veriteigert werben. QBer Die Berfteigerungs . Gegenitande porber be-

melbtem Tag in Tegernau einzufinden, und | fichtigen will , beliebe fich beswegen ben Bra. Jafob Chriftovh Otto benm St. Baferthor in Bafel gu melden.

Lorrach ben s. Mary 1908.

Großherzogliche Burgvogten allta. vdt. Lens, Burgvogt.

Reben Derffeigerung.

Rach hoher Berfügung werben Mittmochs ben 16. biefes , Machmittags um 2 Uhr , bie pormals dem Priorat Oberried zugehörige Reben , im Ufbaufer Bann , namentlich

4 Saufen im Glaffer , geisader, Eteiner, " solderle, Steiner, Hölberle, Leisader , Solderle , 11 3 11 11 Manage Boldbacky limbs man Solberle, und ...

Steiner , unter Ratifitations . Borbehalt , auf ber Gemeindflube ju Bendlingen, offentlich verftet. aert werben. Belches hierburch, unter befonberer Ginlabung ber bannftofigen Gemein. ben befannt gemacht wirb.

Frenburg ben 3. Dar; 1808. VE Tar, biten Großbergogl. Obervermaltung.

Sausverfteigerung.

Mm 24. b. DR. wird an bem gewöhnlichen Ausrufsorte bas jur Brefcengia Rombachichen Deb tmaffe gebor ge Saus, Boi, Dins terbaus und Garten in ber Regelgaffe, pornen und binten an Die Allmend, einerfeits an einen ben Urfelinerinnen gehörigen Sausplat und Die fogenannte Binne, anderfeits an Schloffermeifter Mois Mayer, und Die Scheuer Des Bedermeifters Baibel foffend, offentlich verfteigert werden. Diefe Bebaufung jablt iabried 3 1/4 fr. herridafisrecht.

Der gerichtliche Schagungspreis beträgt

5800 H. Die Raufbedingniffe find folgende:

Der gange Ranfichilling mug in funf Terminen begabit werben , und smar bas erite Funitel ju Difern Dicfes Jahrs, bas gweite ju Ditern 1809, nebfl betreffenden Binjen ; eben jo bas britte ju Ditern endlich bas lette gunftel ju Oftern 1812, und mit benen vom Raufstage an betreffenden Zinfen.

2) Saben bie gegenwartigen Sauseinwohner bie Wohnung noch bis Oftern b. 3. ju genieffen, nach biefer Zeit find fie ohne allen Anftand auszuziehen verbunden.

2) Für bie Sicherheit des ganzen Raufschillings bleibt bas haus samt Zugehörde nicht nur der Rreditorschaft ausdrücklich verpfändet, sondern der Räufer hat auch noch weitere Sicherheit zu leisten, wenn fie gefordert wird.

Ruf der Saustäufer auf Berlangen der Rlofterfrauen zu St. Ursula die auf ihrem anstossenden Sausplatz errichtete Salniter. Sutte, so wie auch die zu dem dort gewesenen Brunnen errichtete Anstalt, und zwar ganzlich auf seine Rosten hinweg. schaffen.

Enblich bat ber Raufce

5) Benn bas Ursuliner Convent gegen bie fernere Beplassung ber an ber Abenbseite im obern und mittlern Stock ausgebroches nen zwen Kreuzstöcke zu protestiren forts fabren wurde, die Austragung dieser Sache mit dem gedachten Konvent auf eigene Gefahr und Kosten zu übernehmen. Frendurg den 1. März 1808.

Bon Magistrats wegen.

THE PART OF THE PA

Unterzeichneter ift gesonnen, seinen eigenthumlichen Krautgarten vor dem Christophs-Thor mit billigen Bedingniffen zu verkaufen.

Diefer Garten ift in ber angenehmften Lage beplaufig 8 1/2 Saufen groß, im beften Buftanbe, und mit einem neu erbauten massiven Gartenhaus verfeben.

Frepburg im Meri 1808.

Joseph Bergog, Sanbelsmanne

Radrichten.

Um 30. Jenner ertrant ber tajahrige Beorg Cannacher von Kimelbingen, Oberamts Robein, indem er aus einem finkenden Rahn fprang, und von den Wellen schnell fortgeriffen wurde. Die Leiche wurde erst nach dren Wochen ben Merkt gefunden, und an das Land gebracht.

Am 33. Februar erfror Unton Moser von Oberbiderbach, ber bev seiner Auffindung noch einige Lebenszeichen außerte. Wäre er gleich mit Schnee bedeckt, und nur allmablig vorschriftmäßig außerlich und innerlich erwarmt, und nicht gleich ungeschickterweise in ein warmes Zimmer gebracht; ware er, statt mit Esig, mit Schnee gerieben, ober mit eiskaltem Wasser gewaschen worden, so wäre vielleicht der kaum wieder aufglimmende Nebenssunken nicht auf immer verloschen.

Avertissement.

Bom nächstänstigen Samstag an, und sofort jedesmat an den Samstagen und Donnerstagen, Bormittage von 8—11 Uhr wird man, einige Zeit hindurch, an die sich ein, sindenden Kausussigen von dem herrschaftlichen Roggen. und Gerkenvorrath im Beters, hof dabier, gegen gleich baare Bezahlung Dortionen in 6 Sester, und drüber abgeben. — Welches hiedurch zur allgemeinen Rachricht bekannt gemacht wird.

Frenburg ben 23. Februar 1808. Großherzogl. Oberverwaltung:

Die Gemeinde Mulbeim im Breisgan

fatt mit Effig, mit Schnee gerieben, ober hat einen Scheermauser nothig. Wer die mit eiskaltem Wasser gewaschen worden, so ware vielleicht ber kaum wieder aufglimmende bem Unterzeichneten melden, und das Beis ware vielleicht der kaum wieder aufglimmende tere vernehmen. Friedr. Biantenhorn, Bogt.

Das Provinzialblatt Rro. 16 wird, mit dem Datum des 20., am Montag den 21. Merz ausgegeben.